

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM SOMMER 1958

I. Allgemeiner Überblick

Die jüngste *Staatskrise in Frankreich* stand verständlicherweise im Mittelpunkt der Ereignisse der letzten Zeit. Sind doch mit dieser Krise am Horizont der europäischen Integrationspolitik Wolken heraufgezogen, die jeden Anhänger der Europaidee, wenn nicht mit Sorgen, so zumindest mit dem Gefühl des Unbehagens und der Unsicherheit erfüllen. Dies um so mehr, als bereits die bisherige Haltung Frankreichs in Fragen der Integration sehr stark durch Sonderwünsche und wiederholte Forderungen nach wirtschaftlichen und politischen Zugeständnissen bestimmt war, die den — zweifellos schwierigen — nationalen Belangen dieses Landes Rechnung tragen sollten, im übrigen aber keine große Integrationsfreudigkeit oder Opferbereitschaft um des Europagedankens willen erkennen ließen. Das bekannte, sehr langwierige Tauziehen um die neuen Europaverträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Atomgemeinschaft (Euratom), die am 1. Januar d. J. in Kraft getreten sind, ist für diese Haltung fast ebenso kennzeichnend gewesen wie der Verlauf der jüngsten Verhandlungen über die europäische Freihandelszone, die zunächst noch, und zwar hauptsächlich infolge der französischen Vorbehalte, zu keiner Einigung führen konnten.

Die Frage, ob nicht die Weiterführung der Integrationspolitik durch die Staatskrise in Frankreich, einem Land, ohne dessen Beteiligung ein Europa nicht denkbar wäre, gefährdet worden sei, ist um so berechtigter, als durch diese Krise die nationale Politik gegenüber einer Europapolitik in Frankreich in der Tat, und zwar auf unbestimmte Zeit, den Vorrang gewonnen hat. Mag auch, wie verlautet, die neue Regierung *de Gaulles* die Europapolitik noch keineswegs grundsätzlich ablehnen, so besteht kein Zweifel darüber, daß sie vorerst die internen Nöte des Landes zu beheben und ein neues Verhältnis zu seinen überseeischen Gebieten zu finden haben wird, bevor sie sich wieder den Fragen der Integration widmen kann. Nach einer kürzlichen Erklärung des neuen französischen Außenministers *Couve de Murville* werde das Problem der Integration für Frankreich in erster Linie von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abhängen.

„Wenn unsere Wirtschaft“, erklärte der Minister, „erstarkt ist, wenn sich unsere Finanzen erholt haben und wenn vor allem das Gleich-

gewicht in unserem Außenhandel wiederhergestellt ist, so werden die hauptsächlichsten Hindernisse, die sich der Inkrafttretung des Gemeinsamen Marktes entgegenstellen, gegenstandslos geworden sein. Dann wird der Gemeinsame Markt, in dem von uns erwarteten Geist und mit Resultaten, auf die wir rechnen, angewendet werden können“.¹⁾ Auch der neue Finanz- und Wirtschaftsminister *Antoine Pinay* hat anlässlich seiner Amtsübernahme die Ansicht geäußert, daß es noch fraglich bleiben müsse, ob Frankreich die nach den Verträgen über die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum 1. Januar 1959 vorgeschriebene lineare Zollsenkung um 10 vH und die vorgesehene Erhöhung der Einfuhrkontingente um 20 vH mitmachen könne. Praktisch bedeutet dies, daß Frankreich möglicherweise gezwungen werden könnte, die Schutzklauseln des EWG-Vertrages in Anspruch zu nehmen und damit seine aktive Beteiligung an der Durchführung des Gemeinsamen Marktes der Sechs aufzuschieben. Berücksichtigt man schließlich, daß die neue französische Regierung auch den Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) offiziell davon unterrichtet hat, daß sie sich infolge der angespannten Zahlungsbilanzlage außerstande sehe, zum 18. Juni 1958 die 60prozentige Reliberalisierung der Einfuhren, zu der sich Frankreich vor einem Jahr verpflichtet hatte²⁾, vorzunehmen, so wird man feststellen müssen, daß durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande die ganze europäische Integrationspolitik einen *starken Rückschlag* erlitten hat. Der Konflikt in Nordafrika, die wichtigste Ursache der gegenwärtigen außenwirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Staatskrise in Frankreich, einem an sich reichen Lande, stellt somit auch für andere Länder Westeuropas eine erhebliche wirtschaftliche wie politische Belastung dar.

Unter diesen Umständen drängt sich unwillkürlich die Frage auf, *ob die bisherige Konzeption der europäischen Integrationspolitik überhaupt richtig gewesen ist*. Man entschloß sich zu einer stufenweisen wirtschaftlichen Integration, weil die vorherigen Bemühungen um eine politische Integration an den noch bestehenden nationalen Ressentiments und imperialen Vorstellungen der Vergangenheit gescheitert waren. Daß diese nicht mehr zeitgemäßen Vorstellungen auch in Westeuropa noch lebendig sind und praktiziert werden, zeigen nicht nur die Ereignisse in Nordafrika, auch die Suezkrise, die Lage auf Zypern oder in Südtirol waren bzw. sind Beweise hierfür. Solange die nationale Interessenpolitik nicht durch eine übergeordnete politische Konzeption überwunden ist, wird es aber kaum zur Bildung einer europäischen Staatenföderation kommen können. Geht es doch bei der Europaidee, wie es *Kurt G. Kie-*

1) „Neue Zürcher Zeitung“, Fernausgabe Nr. 158 vom 11. 6. 1958.

2) Vgl. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Heft 10/1957, S. 625.

singer kürzlich treffend zum Ausdruck gebracht hat, „letzten Endes nicht um ein wirtschaftliches, sondern um ein kulturelles und politisches Ziel.“³⁾ Ob es daher richtig war, sich bei dem Zustandekommen der neuen wirtschaftlichen Europaverträge nur mit dem Gedanken getröstet zu haben, daß diese Verträge einmal zwangsläufig auch zu einer politischen Integration führen würden, wird erst die Zukunft zeigen. Die Staatskrise in Frankreich erweist sich jedenfalls auch als eine Krise der Integrationspolitik, die — politisch wie wirtschaftlich — nur durch neue Impulse und gemeinsame Anstrengungen überwunden werden könnte.

Wie erforderlich solche Impulse sind, geht auch aus den Diskussionen um die *Freihandelszone* (FHZ) hervor. Bekanntlich gingen diese Diskussionen davon aus, daß eine Freihandelszone in Europa neben dem Gemeinsamen Markt der Sechs und gleichzeitig mit diesem unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten der OEEC verwirklicht werden müßte. Ein besonderer Ministerausschuß der OEEC für die Freihandelszone unter Vorsitz des britischen Sonderbeauftragten *Reginald Maudling*, der sog. „Maudling-Ausschuß“, ist bereits seit Herbst v. J. damit beschäftigt, die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen und für eine Reihe von umstrittenen Fragen eine annehmbare Kompromißlösung zu finden.⁴⁾

Die Arbeit dieses Ausschusses verlief zunächst durchaus verheißungsvoll. Im Februar d. J. waren nach Feststellungen von Maudling nur noch vier wichtige Fragen nicht endgültig geklärt, und zwar die der Ursprungszeugnisse⁵⁾, die der Ausweichklauseln, die der Institutionen und die der überseeischen Gebiete. Die Vorarbeiten standen kurz vor dem Abschluß, und man hoffte, bereits im zweiten Vierteljahr d. J. mit der Abfassung der Vertragstexte beginnen zu können. Auf der gleichen Februar-Tagung des Maudling-Ausschusses erklärte der Präsident der inzwischen konstituierten Europäischen Wirtschaftskommission der EWG, *Walter Hallstein*, daß auch die Kommission eine Verbindung des Gemeinsamen Marktes der Sechs mit der Freihandelszone (FHZ) anstreben werde, und zwar von nun an als geschlossene Vertretung der sechs EWG-Mitgliedsländer. Unklar blieb allerdings die Haltung der französischen Regierung, die bereits vorher eine grundsätzliche Stellungnahme und ihre Gegenvorschläge zur Freihandelszone angekündigt hatte.

Diese *Gegenvorschläge*, die im März d. J. den EWG-Ländern in Form eines Memorandums unterbreitet worden sind, gehen davon aus, daß die FHZ keine Zollunion darstelle und keine bedeutenden Gegenleistungen wie der Vertrag von Rom enthalte. Die damalige

französische Regierung trat daher dafür ein, den Zollabbau in der Freihandelszone nicht parallel mit demjenigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), sondern erst später vorzunehmen. Nach ihren Vorschlägen sollte der Übergang von der ersten zur zweiten Phase in der FHZ erst drei Jahre nach dem Anlaufen der EWG möglich sein (die sog. „Décalage“). Sie sprach sich ferner gegen eine allgemeine Freiheit des Warenaustausches innerhalb der FHZ aus und schlug statt dessen vor, für einzelne Wirtschaftssektoren Sonderabkommen zu treffen, d. h. die Freihandelszone nur Branche nach Branche in Kraft treten zu lassen. Das bedeutet, daß die Industriezweige mit besonderen Problemen dem Freihandel zu verschiedener Zeit ausgesetzt würden. Dieser französische Vorschlag ist auf die nicht ganz unberechtigte Befürchtung zurückzuführen, daß es innerhalb der Freihandelszone infolge der Beteiligung Großbritanniens zu einem Ungleichgewicht des Wettbewerbs kommen kann. Den großen Vorteilen, die Großbritannien in seinem Commonwealth-Präferenzzollsystem einseitig besitze, würden die EWG-Länder, so wird argumentiert, nichts Gleichwertiges entgegengesetzen können.⁶⁾ Deshalb werden französischerseits für die Freihandelszone ähnlich wie im Gemeinsamen Markt der Sechs auch eine künftige Angleichung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, faire Wettbewerbsregeln, Sicherheit für die Nichtdiskriminierung im Verkehrswesen sowie generelle Ausgleich- und Abwehrklauseln gewünscht. — Das französische Memorandum wurde nur den EWG-Ländern zugeleitet, mit dem Ersuchen, eine gemeinsame Stellungnahme auszuarbeiten und einen Vorschlag hinsichtlich der Freihandelszone dem Ministerausschuß der OEEC vorzulegen.

Der Gedankengang des Memorandums und die ablehnende Haltung, die Frankreich und Italien gegenüber dem System der Ursprungszeugnisse gezeigt hatten, machten eine Einigung auf Grund der bisherigen Konzeption der Freihandelszone praktisch unmöglich. Um einen Ausgleich zwischen den bestehenden Gegensätzen in der Frage der Zollbehandlung von Waren aus dritten Ländern herbeizuführen, unterbreitete der italienische Handelsminister, *Guido Carli*, einen Kompromißvorschlag, den sog. „Carli-Plan“. Der Minister schlug vor, das umständliche System der Ursprungszeugnisse für den Handelsverkehr innerhalb der Freihandelszone durch eine Harmonisierung der Außenzölle aller Mitgliedstaaten zu ersetzen, und zwar einmal durch die Einführung nicht etwa einheitlicher Zollsätze, sondern einer gewissen Bandbreite, einer Toleranzgrenze, für die zulässigen Zollsätze, zum anderen durch Ausgleichsabgaben in Fällen, in denen eine Harmonisierung der Zölle nicht erreichbar sein

3) Europa-Union, Bonn, 1. Juni — Ausgabe vom 6. Juni 1958.

4) Siehe hierzu „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Heft 1/1958, S. 46 ff.

5) Näheres siehe a.a.O.

6) Informationsdienst des deutschen Rates der Europäischen Bewegung, Bonn, Nr. 17/1958, S. 3.

sollte.⁷⁾ In welcher Form der Carli-Plan, der praktisch ein Vorzugszollsystem darstellt, zur Diskussion stehen wird, läßt sich allerdings noch nicht sagen. Italien und verschiedene andere Länder setzen sich dafür ein, diesen Plan zur Regel zu erheben und das System der Ursprungszeugnisse höchstens in Ausnahmefällen anzuwenden. Von anderen Ländern, besonders Großbritannien, der Schweiz und den skandinavischen Staaten, wird die gegenteilige Auffassung vertreten. Die Handelsachverständigen wurden daher vom Ausschuß zunächst damit beauftragt, die möglichen Auswirkungen des Carli-Systems näher zu untersuchen.

In der Frage der Institutionen in der Freihandelszone sind sich die Vertreter der Mitgliedstaaten u. a. darin einig, daß das Prinzip der Einstimmigkeit bei Beschlüssen über die schrittweise Einführung des Freihandels zwischen den 17 Ländern beibehalten werden sollte. Das Mehrheitsprinzip bei der Abstimmung ist nur in einigen Ausnahmefällen vorgesehen. Bei der Behandlung des Problems der überseeischen Gebiete vertraten die meisten Länder die Ansicht, daß diese Gebiete vorerst nicht in die Freihandelszone einbezogen werden sollen.⁸⁾ Was die *Landwirtschaft* anbetrifft, so bestand nach wie vor die Auffassung, daß eine endgültige Regelung auf diesem Gebiet im Rahmen der Freihandelszone nicht möglich ist, zumal auch innerhalb des Gemeinsamen Marktes der Sechs die zu befolgende Agrarpolitik erst noch ausgearbeitet werden muß. In der Übergangszeit würde es aber vor allem darauf ankommen, daß die Agrarländer ihre derzeitigen Absatzmärkte behalten, was gegebenenfalls durch entsprechende Zusicherungen erreicht werden könnte.⁹⁾ Die Möglichkeiten einer gemeinsamen Agrarpolitik sollen Anfang Juli in Stresa im Rahmen einer Agrarkonferenz weiter behandelt werden.

Durch die Regierungs- und Staatskrise in Frankreich mußten die Beratungen über die Freihandelszone vorerst unterbrochen werden. Das Handelsdirektorium der OEEC übernahm die Aufgabe, die Konstruktion der Freihandelszone unter Berücksichtigung der bisherigen Diskussionsergebnisse zu überprüfen. Aus gleichen Gründen war es auch den EWG-Ländern nicht möglich, ihre Stellungnahme zum französischen Memorandum miteinander abzustimmen und einen gemeinsamen Vorschlag für den Maudling-Ausschuß auszuarbeiten. Die Beratungen des Ministerrates der EWG über diesen Fragenkomplex, die im ersten Halbjahr d. J. unter Vorsitz des belgischen Außenministers *Larock* bzw. des belgischen Wirtschaftsministers *Motz* geführt worden sind, sollen im Juli, nunmehr — turnusgemäß — unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers *Erhard*, wiederaufgenommen werden. Der

kürzlich vom Bundesaußenminister *von Brentano* gegebenen Anregung, die Anlaufsstellen für den Gemeinsamen Markt der Sechs mit Rücksicht auf die innenpolitische Entwicklung in Frankreich aufzuschieben, wird nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen Ländern lebhaft widersprochen. Man weist dabei vor allem darauf hin, daß die Unausweichlichkeit der Fristen des EWG-Vertrages¹⁰⁾ den einzig wirkungsvollen Motor für die Verhandlungen über die Freihandelszone darstellt und daß es äußerst gefährlich wäre, auf diesen Motor zu verzichten.¹¹⁾

Die Beratungen im engeren Kreis der sechs EWG-Länder dürften zunächst vor allem einer Abklärung des Standpunktes der neuen französischen Regierung dienen. Nach den neuerlichen Erklärungen des Finanz- und Wirtschaftsministers *Pinay* am 13. Juni beabsichtigt die französische Regierung, ihre Verpflichtungen aus den Rom-Verträgen streng einzuhalten. Über die Einstellung der Regierung *de Gaulles* zur Frage der Freihandelszone verweigerte der Minister jedoch mit dem Hinweis auf die schwebenden Verhandlungen alle Auskünfte.¹²⁾

Wie aus Kreisen der OEEC verlautet, werden die Verhandlungen im Rahmen des Maudling-Ausschusses voraussichtlich Mitte Juli wiederaufgenommen. Auf Grund der bisherigen Diskussion wird jedoch nicht damit gerechnet, daß es bis Ende dieses Jahres zum Abschluß eines Vertragswerkes über die Freihandelszone kommen wird. Wahrscheinlich werden sich die übrigen elf OEEC-Länder dem bereits vor längerer Zeit gemachten *Vorschlag von Hallstein* anschließen und zum 1. Januar 1959 gleichzeitig mit der ersten linearen Zollsenkung in der EWG auch ihre Zölle provisorisch ebenfalls um 10 vH herabsetzen. Damit wäre die Zeit gewonnen, um eine Lösung für die noch umstrittenen Fragen zu finden.

Wenn auch die Haltung Frankreichs zur Frage der Freihandelszone noch unklar bleibt, so ist in der gegenwärtigen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Konstellation nicht anzunehmen, daß sich dieses Land etwa zu einem autarkischen „Alleingang“ entschließt und damit die Einheit des Westens und die Weiterführung der europäischen Integrationspolitik gefährdet.

II. Die Lage auf einzelnen Sektoren

OEEC

Am 16. April d. J. konnte diese bisher zweifelloso erfolgreichste Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, bei uns meist als der Europäische Wirtschaftsrat bezeichnet, auf ihr zehnjähriges Bestehen zu-

7) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe, Nr. 117 vom 30. 4. 1958.

8) Informationsdienst, a.a.O., Nr. 14/1958, S. 3.

9) Neue Zürcher Zeitung, a.a.O.

10) Näheres hierzu s. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Heft 4/1957, S. 244.

11) Vgl. „Handelsblatt“, Düsseldorf, Nr. 67 v. 11. Juni 1958, S. 4.

12) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe, Nr. 162 vom 15. 6. 1958, Bl. 11.

rückblicken. Während dieser ganzen Jahre war die Tätigkeit der OEEC vor allem darauf gerichtet, den europäischen Handels- und Zahlungsverkehr zu liberalisieren. Dank ihrer Arbeit sind heute mehr als 80 vH des zwischen-europäischen Handels und 64 vH der europäischen Einfuhren aus dem Dollarraum frei von mengenmäßigen Beschränkungen. Durch die Schaffung des multilateralen Verrechnungssystems der Europäischen Zahlungsunion (EZU), dem auch die Länder des Sterlingblocks angehören, hat die OEEC entscheidend zur Entfaltung des europäischen und des Welthandels in den letzten Jahren und damit zum Wirtschaftsaufschwung und zur Hebung des Lebensstandards in Europa beigetragen.

Die Bemühungen um die Schaffung einer europäischen Freihandelszone stehen seit 1957 im Vordergrund der Tätigkeit dieser Organisation, die von Anfang an darauf gerichtet war, einen Geist der Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedstaaten zu schaffen. In ihrem letzten Jahresbericht kommt die OEEC zu dem Schluß, daß es nunmehr nicht möglich sei, die handelspolitischen Aspekte der europäischen Zusammenarbeit getrennt von denen der Wirtschaftspolitik in den einzelnen Mitgliedstaaten zu betrachten. Die Harmonisierung von Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik sei um so dringender, je weiter man mit der Vereinheitlichung des europäischen Marktes komme. Ähnliche Anpassungen des bestehenden Zahlungssystems, d. h. der Europäischen Zahlungsunion, werden ebenfalls für erforderlich gehalten.

Zunächst wird jedoch die EZU, soweit bekannt, ohne wesentliche Veränderungen um ein weiteres Jahr, also bis zum 30. Juni 1959, verlängert werden. Entscheidende Veränderungen des bisherigen Abrechnungsmodus — Ausgleich der Überschüsse und Defizite zu 75 vH durch Goldzahlungen und zu 25 vH durch automatische Gewährung von Krediten — sind erst für den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Freihandelszone zu erwarten.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaften

Nach dem Inkrafttreten der beiden neuen Verträge der sechs Länder der Montanunion am 1. Januar d. J. bestehen in Europa drei Wirtschaftsgemeinschaften: die EWG, die Euratom und die Montanunion. Während die Montanunion am 10. Februar d. J. den fünften Jahrestag ihrer Tätigkeit feiern konnte, begann für die beiden neuen europäischen Wirtschaftsgemeinschaften erst die vertraglich festgelegte, für die EWG einjährige, Anlauf- und Vorbereitungszeit.

Bereits Anfang Januar d. J. wurde die erste Konferenz der Außenminister der sechs Unterzeichnerstaaten abgehalten, auf der die Mitglieder und Präsidien der neuen durch die Rom-Verträge geschaffenen europäischen Institutionen ernannt wurden. Zum Präsidenten der Kommission der Europäischen Wirtschafts-

gemeinschaft (EWG), die sich bekanntlich aus neun Mitgliedern zusammensetzt, wurde *Walter Hallstein* (Deutschland), zum Präsidenten der Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom), fünf Mitglieder, *Louis Armand* (Frankreich) berufen. Gleichzeitig stimmten die Minister der Amtsniederlegung des Präsidenten der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS = Montanunion), *René Mayer* (Frankreich), und des Vizepräsidenten, *Franz Etzel* (Deutschland), zu und ernannten nach Anhörung der Hohen Behörde *Paul Finet* (Belgien) zum neuen Präsidenten und *Dirk Spiereburg* (Niederlande) zum Ersten Vizepräsidenten der Montanunion. Ferner beschlossen, die Minister u. a., alle europäischen Institutionen der sechs Länder an ein und demselben Ort zusammenzufassen, sobald dies tatsächlich durchführbar ist.

Die Ministerräte der neuen Wirtschaftsgemeinschaften haben sich am 25. Januar in Brüssel unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers *Victor Larock* konstituiert. Am gleichen Tag hat der Rat der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank, der sich aus den Finanzministern der sechs Mitgliedstaaten zusammensetzt, die zwölf Mitglieder des Verwaltungsrates der Bank ernannt. Am 6. Februar beschloß der Verwaltungsrat, *Pietro Campilli* (Italien) zum Präsidenten der Bank zu berufen.

Vom 25. bis 28. Februar trat die Gemeinsame Versammlung der Montanunion (Montanparlament), die auf Grund der Rom-Verträge in der neuen Europäischen Parlamentarischen Versammlung der drei Gemeinschaften aufgegangen ist, zu ihrer letzten Tagung zusammen, und am 19. März hielt das neue europäische Parlament in Straßburg seine konstituierende Sitzung ab. Zum Präsidenten des Parlaments wurde *Robert Schuman* gewählt. Am 19. Mai hat sich in Brüssel auch der gemeinsame Wirtschafts- und Sozialausschuß der neuen Gemeinschaften konstituiert, deren 101 Mitglieder zunächst auf vier Jahre gewählt sind. Der Präsident dieses Ausschusses soll Anfang Juli gewählt werden. Die 20 Mitglieder des Ausschusses der Euratom für Wissenschaft und Technik wurden vom Ministerrat der Euratom bereits am 18. März für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Die Kommissionen der beiden neuen Gemeinschaften, die bekanntlich deren übernationale Exekutivorgane sind, nahmen ihre Tätigkeit am 10. Januar auf. Es galt, hier zunächst eine eigene Organisation aufzubauen, eine gewisse Arbeitsteilung und Geschäftsordnung in der Kommission selbst vorzunehmen, die obersten Verwaltungsstellen zu besetzen, daneben aber auch eine einheitliche Auffassung zu dringenden Sachfragen zu erarbeiten und sich schließlich gemäß den Beschlüssen der Ministerräte auch in die Verhandlungen im Rahmen des Maudling-Ausschusses über die Freihandels-

zone sowie in eine gemeinsame europäische Aktion auf dem Gebiet der Atomenergie einzuschalten.

Nach Erläuterungen des Präsidenten der EWG-Kommission, *Hallstein*, sind die drei Gemeinschaften bemüht, sich in ihrer praktischen Arbeit als eine Einheit zu betrachten. So soll bei der Einstellung des mittleren und unteren Personals einheitlich verfahren und ein Wettbewerb der drei Gemeinschaften miteinander vermieden werden. Für die ersten Monate hat die Hohe Behörde der Kommission ihren Apparat zur Verfügung gestellt.¹³⁾ Um eine enge Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinschaften sicherzustellen, haben die drei Präsidenten beschlossen, ihre gemeinsamen Sitzungen mindestens zweimal monatlich abzuhal-

13) Erklärung am 20. März d. J. vor dem europäischen Parlament in Straßburg, hrsg. von der Abt. Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 20. 3. 1958, S. 33.

ten. Die Tatsache, daß die Entscheidung der Minister über den Sitz für die Institutionen der Gemeinschaften immer wieder vertagt worden ist, wird mit Recht als eine starke Beeinträchtigung der Arbeit der neuen Organe betrachtet. Soweit bekannt, soll über diese Frage, die ein starkes Tauziehen zwischen den insgesamt zehn sich bewerbenden europäischen Städten ausgelöst hat, Ende Juni entschieden werden.

Zu erwähnen ist schließlich, daß die personelle Zusammensetzung der neuen Organe, so vor allem der Kommission der EWG und des gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialausschusses, von den *Gewerkschaften* wegen der schwachen Vertretung der Arbeitnehmer scharf kritisiert wird. Bekanntlich lehnte der Ministerrat der EWG den Antrag des IBFG ab, die Mitgliederzahl der Wirtschaftskommission durch einen Gewerkschaftsvertreter von 9 auf 10 zu erhöhen. *Dr. Iwas Schröder-Brzosniowsky*